

## Antrag

### der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### Das Kyoto-Protokoll ratifizieren und umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der globale Klimawandel ist die größte umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit. Die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Klimaänderung sind alarmierend, wie die Berichte des zwischenstaatlichen Ausschusses zu Klimaänderungen (IPCC) zeigen: Die in Zukunft zu erwartende Erwärmung wird stärker sein als bisher angenommen. Auch gibt es immer stärkere Beweise dafür, dass die Erwärmung der Erdatmosphäre der letzten 50 Jahre vom Menschen verursacht worden ist. Die Klimaänderung ist bereits heute sichtbar: Gletscher ziehen sich zurück, polare Eisflächen schmelzen, Überflutungen und Dürren nehmen zu. Einzigartige Ökosysteme wie etwa Korallenriffe, boreale und tropische Wälder drohen irreversibel zerstört zu werden. Klimaschutz ist damit keineswegs eine Aufgabe für eine ferne unbestimmte Zukunft, sondern ein Auftrag an die heutige Generation. Die verbindlich zu treffenden Entscheidungen erlauben keine weiteren Verzögerungen.
2. Der Deutsche Bundestag betont deshalb seine Einschätzung, dass das Klimaprotokoll von Kyoto einen ersten großen Fortschritt für den globalen Klimaschutz darstellt, wie bereits in den Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksachen 14/1956 und 14/4532) dargelegt. Er begrüßt, dass erstmals verbindlich Begrenzungs- und Minderungsverpflichtungen für die Industrieländer vereinbart wurden, betont aber auch, dass diese lediglich ein Etappenziel darstellen, welches auch nach 2012 fortzuschreiben ist.
3. Der Deutsche Bundestag kann die Ablehnung des Kyoto-Protokolls durch die Regierung der USA, die erstmals in einem Brief des Präsidenten George W. Bush an verschiedene Senatoren vom 13. März 2001 zum Ausdruck kam und seitdem – zuletzt bei dem Gipfeltreffen anlässlich des Europäischen Rats in Göteborg – mehrfach vom Präsidenten wiederholt worden ist, in keiner Weise nachvollziehen. Diese Wende in der Klimapolitik der USA belastet die transatlantischen Beziehungen schwer und droht den in den letzten zehn Jahren mühsam erreichten Fortschritt in der internationalen Klimapolitik zunichte zu machen.
4. Der Deutsche Bundestag betont, dass es keine praktikable Alternative zum Kyoto-Protokoll gibt. Er bekräftigt das Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung, wonach die Industriestaaten bei der Emissionsreduktion die Führung übernehmen, wie in der UN-Klimarahmenkonvention vereinbart wurde. Deshalb wurden im Kyoto-Protokoll Emissionsbegren-

zungsziele und -reduktionsziele zunächst nur für Industriestaaten vereinbart. Die Klimarahmenkonvention wurde vom damaligen Präsidenten Bush unterzeichnet und ist durch die USA ratifiziert worden. Die Emissionsreduktionen des ersten Verpflichtungszeitraums (2008 bis 2012) sind als ein erster Schritt angelegt, dem weitere folgen sollen: Für zukünftige Verpflichtungsperioden können und müssen die Emissionsbegrenzungsziele und -reduktionsziele vertieft und ausgeweitet werden, so dass mittel- und langfristig auch Entwicklungsländer stärker in konkrete Verpflichtungen eingebunden werden.

Zum Aufbau institutioneller und personeller Kapazitäten nicht nur zur Durchführung von Projekten im Rahmen des Clean Development Mechanismus (CDM) benötigen sie technische und finanzielle Unterstützung durch die Industrieländer.

5. Der Deutsche Bundestag widerspricht der Argumentation der Regierung der USA, wonach Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze gefährde. Er bekräftigt, dass es keinen Widerspruch zwischen Klimaschutz und wirtschaftlicher Entwicklung gibt, sondern dass Klimaschutz vielmehr eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist. Klimaschutz bietet Chancen für Innovation und Arbeitsplätze, wie etwa die Erfolge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zeigen.
6. Kein Staat kann sich der Verantwortung für den globalen Klimawandel entziehen. Deshalb hofft der Deutsche Bundestag, dass die USA sich nicht der Zusammenarbeit im internationalen Klimaschutz und zum Kyoto-Protokoll verschließen und wirksame Klimaschutzmaßnahmen treffen werden. Er setzt auch darauf, dass die Industrie in den USA sich auf Dauer nicht von den Chancen für Innovation und Entwicklung, die der Klimaschutz und die im Kyoto-Protokoll angelegten flexiblen Mechanismen bieten, ausschließen lassen wollen.
7. Der Deutsche Bundestag begrüßt alle Initiativen innerhalb von Senat und Repräsentantenhaus des Kongresses, von nordamerikanischen Umweltverbänden, -organisationen und -vereinen, wissenschaftlichen Institutionen, Teilen der Industrie und der besorgten Öffentlichkeit, das öffentliche Bewusstsein für den Klimawandel und seine Folgen zu schärfen sowie ihr Engagement, für den Klimaschutz zu werben.
8. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, dass der Bundeskanzler bei seinem Besuch in den USA sowie der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, und der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, sich gegenüber ihren Amtskollegen nachdrücklich für das Kyoto-Protokoll eingesetzt haben. Er begrüßt auch die Erklärung des EU-Rates von Stockholm sowie die Erklärung des Europäischen Parlaments sowie die Entschließung 1243 (2001) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, worin der Ausstieg aus dem Kyoto-Protokoll kritisiert wird und die Zielvorgabe des Inkrafttretens des Kyoto-Protokolls bis 2002 erneut bestätigt wird.
9. Der Deutsche Bundestag betont, dass die Fortsetzung der im November in Den Haag vertagten sechsten Vertragsstaatenkonferenz im Juli in Bonn zum Erfolg führen muss, damit das Kyoto-Protokoll bis spätestens 2002 von der vertraglich festgelegten Anzahl von Staaten ratifiziert werden und in Kraft treten kann. Dabei muss die ökologische Integrität des Kyoto-Protokolls gewahrt bleiben. Dazu gehören nicht nur reale Emissionsreduktionen in der ersten Verpflichtungsperiode, das Bekenntnis zu signifikanten Reduktionsminderungen im eigenen Land (domestic action), sondern auch die Struktur der Reduktionsverpflichtungen und ihrer Kontrolle, die den Rahmen für künftige Verpflichtungszeiträume bildet.

10. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls die Ratifizierung durch mindestens 55 Staaten erfordert, darunter so viele Industriestaaten, deren Kohlendioxid-Emissionen 55 % der Emissionen der Industriestaaten – bezogen auf das Jahr 1990 – abdecken müssen. Auch wenn auf längere Sicht die Beteiligung der USA am globalen Klimaschutz unabdingbar ist, da die USA schon für ein Viertel der weltweiten Emissionen verantwortlich sind, so kann das Kyoto-Protokoll auch ohne die Ratifizierung durch die USA in Kraft treten. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die diplomatischen Bemühungen der EU und der Bundesregierung, strategische Allianzen mit anderen Staaten der Umbrellagruppe – insbesondere Russland und Japan –, mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Entwicklungsländern zu knüpfen, um das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls bis 2002 zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang kommt dem Instrument der gemeinsamen Umsetzung (joint implementation) von Maßnahmen zur Emissionsminderung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Russland und osteuropäischen Transformationsländern eine große Bedeutung zu.
11. Der Deutsche Bundestag bekräftigt erneut das Ziel der Bundesregierung, die Kohlendioxid-Emissionen bis 2005 um 25 % gegenüber 1990 zu mindern, sowie die Verpflichtung im Rahmen der EU-Lastenteilung, die Emission der im Kyoto-Protokoll geregelten Treibhausgase bis 2012 um 21 % zu reduzieren. Er begrüßt deshalb erneut die Verabschiedung des nationalen Klimaschutzprogramms durch die Bundesregierung. Damit zeigt sie, dass sie willens ist, das Kyoto-Protokoll umgehend umzusetzen, und dass Klimaschutz sich auch im Sinne der zu verabschiedenden Nachhaltigkeitsstrategie mit Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung vereinbaren lässt. Der Deutsche Bundestag begrüßt auch die Bemühungen der EU, das Kyoto-Protokoll umzusetzen, und bekräftigt die Unterstützung der Europäischen Kommission in der Entwicklung des europäischen Klimaschutzprogrammes sowie eines europäischen Handels mit Emissionszertifikaten.
12. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass über 2012 hinaus deutlichere Emissionsreduktionen notwendig sind. Er hält die Formulierung ehrgeiziger, langfristig angelegter Minderungsziele für Treibhausgasemissionen für erforderlich, die auch der besonderen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland als einem der reichsten Industrieländer der Welt, als Sitzstaat der Klimarahmenkonvention sowie als weltweit anerkannte treibende umweltpolitische Kraft auch innerhalb der EU gerecht wird.
13. Er bekräftigt insbesondere auch die mittel- und langfristigen Empfehlungen der Klima-Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages (3. Bericht der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Schutz der Erde“, Drucksache 11/8030; Schlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ zum Thema „Mehr Zukunft für die Erde – Nachhaltige Energiepolitik für dauerhaften Klimaschutz“, Drucksache 12/8600). Er hält außerdem eine Reduktion der energiebedingten Treibhausgase der industrialisierten Welt in einer Größenordnung von 40 % bis zum Jahr 2020 und von 80 % (gegenüber 1990) bis zum Jahr 2050 für geboten, die ökologisch nachhaltig nur durch drastische Effizienzsteigerungen, Energieeinsparung und den konsequenten Ausbau von erneuerbaren Energien erreicht werden kann. Der Deutsche Bundestag ist überzeugt, dass diese Ziele eine mittel- und langfristige Dynamik für Investitionen und Innovationen zum Klimaschutz anstoßen können. Er betont in diesem Zusammenhang, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten für Treibhausgasreduzierungen heute in vielen Fällen sehr groß sind und künftig beträchtlich gesteigert werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre diplomatischen Bemühungen für die erfolgreiche Beendigung der Verhandlungen der sechsten Vertragsstaatenkonferenz im Juli in Bonn fortzusetzen. Die Ergebnisse zur Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls müssen dessen ökologische Integrität wahren. Die Regeln zu den flexiblen Mechanismen sowie zur Anrechnung von Senken und zur Erfüllungskontrolle müssen so gestaltet werden, dass das Kyoto-Protokoll auch in zukünftigen Verpflichtungsperioden zu nachprüfbar und realen, deutlichen Emissionsreduktionen führt. Insbesondere dürfen keine wissenschaftlich fragwürdigen Senkenanrechnungsverfahren beschlossen werden.
2. sich für die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch möglichst viele Staaten, insbesondere die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Mitgliedstaaten des Europarates sowie Japan einzusetzen, damit das Kyoto-Protokoll spätestens 2002 in Kraft treten kann. An diesem Ziel muss auch bei anhaltender Ablehnung des Kyoto-Protokolls durch die Regierung der USA festgehalten werden.
3. die Vorbereitungen für eine schnelle Ratifizierung des Kyoto-Protokolls auch innerhalb der EU und des Europarates voranzutreiben und die Umsetzung des Kyoto-Protokolls auch auf EU- und Europaratsebene fortzusetzen und zu stärken. Die vorliegende EU-Klimastrategie muss dazu ausgebaut und ergänzt werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie die Mitgliedstaaten des Europarates sich dazu verpflichten, in jedem Fall die im Kyoto-Protokoll eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen.
4. die Entwicklungsländer in ihrem Bemühen, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen und die Entkopplung ihres Wirtschaftswachstums vom Wachstum ihrer Emissionen voranzutreiben, weiterhin wirksam zu unterstützen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Steigerung für die dritte Wiederauffüllung der globalen Umweltfazilität zu unterstützen.
5. das nationale Klimaschutzprogramm zügig umzusetzen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, im nationalen und internationalen Kontext ehrgeizige Ziele hinsichtlich der Treibhausgasentwicklung für die Zeit nach der Kyoto-Zielzone 2008/2012 zu formulieren, die einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht gerecht werden und sich an den Empfehlungen der Enquete-Kommission Schutz der Erdatmosphäre des Deutschen Bundestages (13. Legislaturperiode) ausrichten.

Berlin, den 3. Juli 2001

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**